



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE MOTION

**Urheber** PLR, durch Sylvie Masserey Anselin  
**Gegenstand** **Totalrevision des Gesetzes über die Bergwerke und Steinbrüche**  
**Datum** 07.06.2017  
**Nummer** **5.0272**

---

Die Urheberin der Motion erinnert daran, dass die Revision des Energiegesetzes vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde und die Energiestrategie 2050, die unter anderem die Förderung der erneuerbaren Energien anstrebt, eine konkrete Unterstützung für Geothermie-Projekte vorsieht. Überdies weist sie darauf hin, dass das kantonale Gesetz über die Bergwerke und Steinbrüche überholt sei und revidiert werden müsse. Sollte diese Revision bereits laufen, dann müsse das Verfahren beschleunigt werden.

Einleitend gilt es darauf hinzuweisen, dass es neben dem veralteten und nicht mehr angewendeten Gesetz über die Bergwerke und Steinbrüche weitere aktuellere Gesetzesgrundlagen gibt, welche die Durchführung von Erkundungsbohrungen gemäss Baugesetzgebung regeln. Hinzu kommen gegebenenfalls die Gesetzgebung über den Gewässerschutz sowie die Erfordernis einer Konzession der Gemeinde, falls deren Grundwasser genutzt wird. In solchen Fällen findet die Gesetzgebung über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte analog Anwendung.

Die Revision des Gesetzes über die Bergwerke und Steinbrüche respektive die Schaffung eines Gesetzes über die Nutzung der Bodenschätze wird es ermöglichen, die nötigen Bestimmungen für die Durchführung von Geothermie-Projekten (Prospektion und Exploration/Nutzung), für die Bundesbeiträge und -garantien vorgesehen sind, in einer Gesetzesgrundlage zusammenzufassen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe stellt momentan diesbezügliche Überlegungen an. Angesichts der zahlreichen prioritären Erlassentwürfe, mit denen sich das zuständige Departement momentan befasst, und der allgemeinen Arbeitsbelastung, insbesondere im Bereich des Baurechts und der Raumplanung, konnte allerdings noch kein definitiver Zeitplan festgelegt werden.

Die Motion wird zur **Annahme** empfohlen.

**Auswirkungen Administration:** Die Revision des Gesetzes über die Bergwerke und Steinbrüche könnte administrative Auswirkungen haben, die es zu analysieren und im Rahmen der diesbezüglichen Beratungen zu unterbreiten gilt.

**Auswirkungen Finanzen:** Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Budgets der zuständigen Departemente, also des DFE und des DMRU, berücksichtigt.

**Auswirkungen Personal (VZE):** 2 VZE

**Auswirkungen NFA:** Die Revision des Gesetzes über die Bergwerke und Steinbrüche könnte Auswirkungen auf die NFA haben, die es zu analysieren und im Rahmen der diesbezüglichen Beratungen zu unterbreiten gilt.

Sitten, den 17. Januar 2018